

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

**Selbstverpflichtung des Senats im "Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin" zur Beschleunigung der Antrags- und Genehmigungsverfahren für Wohnberechtigungsscheine (WBS)**

und **Antwort** vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12397  
vom 27. Juni 2022

über

Selbstverpflichtung des Senats im "Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin" zur Beschleunigung der Antrags- und Genehmigungsverfahren für Wohnberechtigungsscheine (WBS)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat, um die Zielsetzung einer abgeschlossenen WBS-Prüfung innerhalb von 15 Arbeitstagen (nach Einreichung vollständiger Antragsunterlagen und bei gleichzeitiger Vorlage eines Wohnungsangebots) zu erreichen?

Antwort zu 1:

Nach dem Text zum Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin bezieht sich die Bearbeitungszeit von 15 Arbeitstagen darauf, dass bei Antragsstellung sowie gleichzeitiger Vorlage eines Wohnungsangebotes und nach Einreichung vollständiger Antragsunterlagen die WBS-Prüfung und Entscheidung innerhalb dieser Frist abgeschlossen werden soll.

Mit der geplanten Einführung des elektronischen WBS-Antrages zu Ende Januar 2023 werden zwei Prozesse zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung beitragen. Zum einen werden die im elektronischen WBS-Antrag enthaltenen Antragsdaten automatisiert in das Fachverfahren übernommen, womit manuelle Eingabetätigkeiten der Sachbearbeitung entfallen. Zum anderen wird die Qualität der Anträge verbessert, da die Antragstellenden an den relevanten Stellen darauf hingewiesen werden, entsprechende Nachweise mit hochzuladen. Insofern dürfte die

Quote der vollständigen Anträge steigen, und damit eine abschließende Bearbeitung der Anträge zeitnah ermöglicht werden.

Frage 2:

Inwieweit hat sich der Senat vor der Unterzeichnung der Vereinbarung mit den für diese Aufgabe zuständigen Bezirken abgestimmt?

Antwort zu 2:

In den Gesprächsrunden zur Erarbeitung des "Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin" wurde diese Thematik diskutiert; die hieran teilnehmenden Bezirke haben keine Einwände gegen die vereinbarten Bearbeitungszeiten erhoben.

Frage 3:

Gibt es Bezirke, die eine Bearbeitungszeit von 15 Arbeitstagen bereits jetzt einhalten?

Antwort zu 3:

Das gesetzte Ziel einer abgeschlossenen WBS Prüfung innerhalb von 15 Arbeitstagen wird bereits jetzt schon im Bezirk Tempelhof-Schöneberg erreicht. Mit Stand Mai 2022 beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit (alle Anträge mit und ohne vollständigen Antragsunterlagen) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg drei Wochen (= 15 Arbeitstage). Im Umkehrschluss heißt das, dass in Tempelhof-Schöneberg eine nicht unerhebliche Anzahl an Anträgen auch in weniger als 15 Arbeitstagen abschließend bearbeitet wird.

Frage 4:

Was hat der Senat bisher unternommen, um die Bearbeitungszeiten der WBS-Anträge in den bezirklichen Wohnungsämtern zu verkürzen?

Antwort zu 4:

Um das Verfahren zur Antragsbearbeitung zu beschleunigen, sind zunächst die Antragstellenden selbst gefordert, indem sie alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise dem Antrag beifügen. Nur dann kann der Antrag auch abschließend bearbeitet werden. Mehrfache Unterlagennachforderungen führen zu einem erheblichen Zeitverzug in der weiteren Bearbeitung des Antrages bis hin zur Ablehnung aufgrund mangelnder Mitwirkung.

Auf Fachverfahrensseite wurde den Bezirken in der Vergangenheit die Möglichkeit eröffnet, die Gegenprüfwahrscheinlichkeit aller im Fachverfahren vorhandenen Bescheidtypen eigenständig festzulegen, wobei die Prüfwahrscheinlichkeit von 100 % (jeder Bescheid wird gegengeprüft) bis 0 % (kein Bescheid wird gegengeprüft) eingestellt werden kann. Insofern kann über diesen Weg eine Beschleunigung der Bescheiderteilung herbeigeführt werden.

In Bezug auf eine ausreichende Ressourcenverfügbarkeit zur zeitnahen abschließenden Bearbeitung von WBS-Anträgen stehen die Bezirke im Rahmen der Ressourcenplanung und -steuerung in eigener Verantwortung.

Frage 5:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur digitalen Antragsstellung (eWBS)?

Antwort zu 5:

Für die Umsetzung des eWBS ist es unabdingbar, dass die Fachverfahrensmodernisierung abgeschlossen ist, um auf die Technologien zurückgreifen zu können, die bereits für die elektronische Antragsstellung im Fachverfahren Wohngeld umgesetzt und im Fachverfahren Bildung- und Teilhabe in der Umsetzung sind.

Vor geplanter Produktivsetzung Ende 2022 müssen die Gremien des Hauptpersonalrats und der Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt werden und eine Schulung der Sachbearbeitenden in den Berliner Wohnungsämter durchgeführt werden. Parallel haben die Arbeiten an der Modellierung des elektronischen WBS-Antrages am 30.06.2022 begonnen, die in weiteren anstehenden Workshops fortgeführt wird. Mit Abnahme des elektronischen Antrages können die Umsetzungsarbeiten im Fachverfahren erfolgen, denn Ziel ist es, die vom Antragstellenden im elektronischen Antrag gemachten Angaben und hochgeladenen Nachweise automatisiert in das Fachverfahren zu übernehmen und dort zu bearbeiten. Nach gegenwärtiger Planung ist der Einsatz eines eWBS Ende Januar 2023 vorgesehen.

Frage 6:

Welche zusätzlichen Ressourcen benötigen die bezirklichen Wohnungsämter, um sowohl die digitale Antragsstellung als auch eine abschließende Bearbeitung der WBS-Anträge innerhalb von 15 Arbeitstagen sicherzustellen?

Antwort zu 6:

Mit der Eröffnung der digitalen Antragsstellung allein sieht der Senat in den Bezirken keinen zusätzlichen Ressourcenbedarf. Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 1 dargestellt, verspricht sich der Senat mit dem Einsatz einer digitalen Antragsstellung einen positiven Effekt und geht davon aus, dass unter den im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin genannten Bedingungen die abschließende Bearbeitung innerhalb von 15 Arbeitstagen realisierbar ist.

Berlin, den 13.07.2022

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen